



Gemeinde Großefehn • Der Bürgermeister • Pf 11 44 • 26625 Großefehn

An die
Behörden und sonstigen
Träger öffentlicher Belange
gemäß beigefügtem Verteiler

Besucheranschrift: Kanalstraße Süd 54
26629 Großefehn

Telefon: 0 49 43/ 9 20-0

Sprechzeiten: Mo. – Fr. 8.30 Uhr – 12.30 Uhr
Mo. 14.00 Uhr – 16.00 Uhr
Do. 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Im Übrigen nach Vereinbarung

Ihre Zeichen:
Mein Zeichen: 61 20 00/01
Auskunft erteilt: Herr F. Heyen
Fachbereich: Bauverwaltung
Telefon: 04943 / 920- 164
E-mail: f-heyen@grossefehn.de

Datum: 22.10.2021

Aufstellung eines Lärmaktionsplanes hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Gemeinde Großefehn beabsichtigt, einen Lärmaktionsplan aufzustellen. Hiermit kommt sie der Regelung des § 47a ff. BImSchG in Verbindung mit der EU-Umgebungs-lärmrichtlinie 2002/49/EG nach.

Das Ziel der Planung ist es, die Lärmsituation in der Gemeinde Großefehn zu ermitteln sowie Strategien und Maßnahmen zur Lärminderung darzustellen. Es werden nur Hauptverkehrsstraßen (Bundesstraßen und Landesstraßen) mit einer Belastung von mehr als 3 Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr untersucht. In dem Entwurf des Lärmaktionsplanes sind die Lärmbelastungen entlang der Bundesstraße 72, durch die Ortschaften Bagband, Ulbargen, Ostgroßefehn, Mittegrosßefehn, Aurich-Oldendorf und Holtrop, und entlang der Landesstraße 14 durch die Ortschaft Timmel im Gemeindegebiet von Großefehn dargestellt.

Ich bitte Sie, bis zum **24.11.2021** zum Entwurf des Lärmaktionsplanes Stellung zu nehmen. Bitte senden Sie mir Ihre Stellungnahme vorzugsweise elektronisch per Mail an bauverwaltung@grossefehn.de. Die Planunterlagen können Sie ab dem 25.10.2021 auf meiner Internetseite

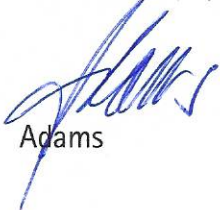
<https://grossefehn.de/cms/bekanntmachungen.html>

einsehen. Bei Bedarf übersende ich Ihnen auf Anfrage eine gedruckte Ausfertigung der Planungsunterlagen.



Ferner setze ich Sie davon in Kenntnis, dass die vorgenannten Unterlagen in der Zeit vom 25.10.2021 bis 24.11.2021 während der allgemeinen Öffnungszeiten (Mo.-Fr. von 08.30 – 12.30 Uhr, Mo. von 14.00 – 16.00 Uhr und Do. von 14.00 – 18.00 Uhr) sowie darüber hinaus nach Absprache im Bürgerhaus der Gemeinde Großefehn, Zimmer 116, Kanalstraße Süd 54, 26629 Großefehn, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegen.

Mit freundlichem Gruß



Adams

